



**akzept e.V.**

Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit  
und humane Drogenpolitik

## Presseerklärung zum Vorhaben der Bundesregierung: Änderung von Artikel 1 der Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes - Anlage I – im Referentenentwurf der „Einundzwanzigsten Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften“

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland plant die Aufnahme von *Salvia Divinorum* in die Anlage I des Betäubungsmittelgesetzes. Die Aufnahme wird damit begründet, dass *Salvia Divinorum* Verbindungen aus der Gruppe der *Diterpene* enthält, die zu den stärksten psychoaktiven Substanzen der Pflanzenwelt zählen. Wegen des Gefährdungspotentials, der Berichte über Missbrauchsfälle, der wachsenden Internetpräsenz der Substanz und des zunehmenden Konsumentenkreises sei eine Unterstellung unter das Betäubungsmittelgesetz geboten.

Wir lehnen diese Änderung des BtmG ab, sie ist kontraproduktiv und nicht begründet.

*Salvia Divinorum* wird hierzulande hauptsächlich als Alternative zu illegalisierten Drogen wie Cannabis oder Psilocybin-Pilzen konsumiert. Die Motivation vor allem junger Menschen zum Konsum von *Salvia Divinorum* liegt also hauptsächlich darin, bereits kriminalisiertes Verhalten zu vermeiden. Wohlwollend könnte man auch ein gezielt verantwortungsbewusstes Handeln unterstellen. Aus unserer Sicht ist daher das Vorgehen der Bundesregierung in hohem Maße kontraproduktiv.

Verbote wie das Cannabisverbot haben über die Jahrzehnte eines deutlich gezeigt: Der Konsum einer Substanz oder die damit möglicherweise einhergehende Gefährdung der Allgemeinheit kann durch ein gesetzliches Verbot und eine repressive Drogenpolitik nicht positiv beeinflusst werden. Dies zeigen zahlreiche Erhebungen über die Verbreitung und die Muster von Cannabiskonsum in Deutschland.

Ein Staat, der seine nachwachsenden Bürger durch Kriminalisierung ausgrenzt anstatt kompetente Information und Beratung zu ermöglichen und zu fördern, schafft ein Klima, in dem Heranwachsende kein Vertrauen mehr in das gesetzgeberische Geschick ihrer politischen Vertreter haben. Ein wachsender Mangel an Unrechtsbewusstsein auch in anderen Bereichen und eine Unerreichbarkeit dieser jungen Menschen, sind die Folge.

Wenn eine Substanz eine Abhängigkeit hervorruft, ein bestimmtes Ausmaß an mißbräuchlicher Verwendung bekannt ist und eine unmittelbare oder mittelbare Gefährdung der Gesundheit vorliegt, soll diese Substanz in die Anlagen I – III des BtmG aufgenommen werden. So lautet sinngemäß der §1 des BtmG.

Im Zusammenhang mit *Salvia Divinorum* sind uns weder ein hohes Gefährdungspotential noch Berichte über Missbrauchsfälle bekannt. Wir sind der Meinung, dass allein eine wachsende Internetpräsenz und ein angeblich zunehmender Konsumentenkreis nicht geeignet sind, die Aufnahme von *Salvia Divinorum* in Anhang I zu rechtfertigen.

Daher fordern wir, Punkt 1 aus der ansonsten weitgehend begrüßenswerten einundzwanzigsten Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften ersatzlos zu streichen und stattdessen Aufklärungsmaßnahmen zu ergreifen, um kompetente Informationen über den Umgang mit *Salvia Divinorum* zugänglich zu machen.

Im Namen des Vorstandes  
Joachim Sieler  
Dezember 2007

---

**akzept** e.V. Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik , [www.akzept.org](http://www.akzept.org)

Geschäftsführung:

Christine Kluge Haberkorn, Südwestkorso 14, D-12161 Berlin, Fon: 030-82706946, [akzeptbuero@yahoo.de](mailto:akzeptbuero@yahoo.de)

**Vorstand:** Ingeborg Schlusemann, Amsterdam | Anabela Dias de Oliveira, Unna | Régine Linder, Bern

Frank Prinz-Schubert, Potsdam | Joachim Sieler, Hechingen

[akzeptbuero@yahoo.de](mailto:akzeptbuero@yahoo.de), [buero@akzept.org](mailto:buero@akzept.org)

